

Vortrag an den Ministerrat

Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF); Neubestellung eines Ersatzmitgliedes im Kuratorium gemäß § 7 des Bundesgesetzes über den Auslandösterreicher-Fonds

Gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 83/2020, besteht das Kuratorium des Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF) aus einem/einer Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern, wobei für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu bestellen ist. Der/Die Vorsitzende, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder werden gemäß § 7 Abs. 2 AÖF-G auf Vorschlag des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die Zusammensetzung des derzeitigen Kuratoriums für die Funktionsperiode von 5. März 2019 bis 4. März 2024 wurde durch Ministerratsbeschluss vom 27. Februar 2019 (sh. Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 47) festgesetzt. Die aufgrund des Ausscheidens dreier Ersatzmitglieder sowie des Kuratoriumsvorsitzenden erforderlichen Nachnominierungen erfolgten durch die Ministerratsbeschlüsse vom 4. März 2020 (sh. Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 9), vom 14. Oktober 2020 (sh. Pkt. 9 des Beschl. Prot. Nr. 34) sowie vom 15. September 2021 (sh. Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 70).

Gemäß § 7 Abs. 3 AÖF-G hat die Bundesregierung ein Mitglied des Kuratoriums vor Ablauf seiner Funktionsperiode abuberufen, wenn es seine Funktion zurücklegt oder Umstände eintreten, die es für die weitere Ausübung seiner Funktion ungeeignet erscheinen lassen.

Mit Schreiben vom 30. März 2022 hat das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung den AÖF darüber informiert, dass Herr Mag. Michael Secklehner anstelle von Herrn Mag. Florian Hiegelsberger als Ersatzmitglied des Kuratoriums nominiert wird.

Mit Schreiben vom 22. April 2022 hat die Verbindungsstelle der Bundesländer dem AÖF mitgeteilt, dass die Länder der Nominierung von Herrn Mag. Michael Secklehner als neuem Ersatzmitglied zustimmen.

Gemäß § 7 Abs. 1 AÖF-G ist somit ein neues Ersatzmitglied des Kuratoriums zu bestellen.

Die Bestellung des neuen Ersatzmitglieds des Kuratoriums des AÖF ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle mit Wirkung vom 26. Mai 2022 Herrn Mag. Florian Hiegelsberger seiner Funktion als Ersatzmitglied des Kuratoriums des Auslandsösterreicher-Fonds entheben und Herrn Mag. Michael Secklehner zum neuen Ersatzmitglied des Kuratoriums des Auslandsösterreicher-Fonds bis zum Ende der Funktionsperiode des derzeitigen Kuratoriums am 4. März 2024 bestellen.

25. Mai 2022

i.V. MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin